

Pressemitteilung

Nr. 43 vom 17.03.2010

Christoffers: Innovation ist Voraussetzung für Zukunftsfähigkeit

- Minister übergibt die ersten „Innovationsgutscheine“ an zwei Mittelständler
- Instrumente des Wissens- und Technologietransfers werden gut nachgefragt

„Unsere Förderrichtlinie ‚Brandenburger Innovationsgutscheine‘ ist erfolgreich gestartet. Die Unternehmen fragen dieses neue Instrument gut nach. Innovationsstärke ist entscheidend im Wettbewerb – das gilt für große ebenso wie kleine Unternehmen. Doch gerade bei kleinen Unternehmen bestehen oft noch Schwierigkeiten, mit Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten. Mit den ‚Innovationsgutscheinen‘ haben kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des Handwerks - in kleinerer Größenordnung als bisher - die Möglichkeit, sich wissenschaftliche Leistungen einzukaufen, um ihren ganz konkreten Innovationsbedarf zu decken.“

Das erklärte **Wirtschaftsminister Ralf Christoffers** heute bei der Übergabe der ersten Innovationsgutscheine an zwei mittelständische Unternehmen.

Die **Chronos-Media GmbH** aus Potsdam erhält einen „kleinen Innovationsgutschein“ für die Zusammenarbeit mit der FH Brandenburg. Chronos verwaltet unterschiedlichste analoge und digitale Filmformate zur Zeitgeschichte und beliefert weltweit Kunden aus der Film-, Fernseh- und Kulturproduktion mit bewegten Bildern und Filmlicenzen. Der Innovationsgutschein ist bestimmt für die wissenschaftliche Beratung zur Weiterentwicklung eines netzgestützten Verfahrens für die Speicherung und Bereitstellung von Bewegtbildmedien.

Die **Bensdorfer Mühle** bekommt einen „großen Innovationsgutschein“ für die Zusammenarbeit mit dem Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung ILU e.V. in Potsdam-Rehbrücke. Geplant ist die Entwicklung einer Mehlmischung zur Herstellung von Backwaren – insbesondere Brot – mit einem gesundheitlichen Zusatznutzen. Diese Mischungen auf der Basis funktioneller Ballaststoffpräparate sollen vorzugsweise an Handwerksbäckereien geliefert werden, die damit ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Großbäckern und Discounter steigern können.

Der **kleine Innovationsgutschein** kann für wissenschaftliche Einstiegsarbeiten wie beispielsweise Beratungen, Labortätigkeiten beantragt werden und gilt nur für Unternehmen, die noch keinen Kontakt zu Forschungseinrichtungen hatten. Hier können mit maximal 1.500 Euro bis zu 100 % der externen Forschungsleistungen gefördert werden.

Beim **großen Innovationsgutschein** sind planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten förderfähig - mit dem Ziel, bestehende Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen zu verbessern. Die Fördersumme beträgt max. 7.000 Euro bei einer Förderquote von 70 %.

„Das Wirtschaftsministerium unterstützt den Transfer technologischen Wissens in die brandenburgischen Unternehmen auf vielfältige Weise“, hob Minister Christoffers hervor. Die Palette reiche von der Förderung der Technologietransferstellen im Land bis zur Förderung von Forschung und Entwicklung mit einzelbetrieblichen Förderprogrammen. „Denn Forschung und Entwicklung ist die Basis für die Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmen. Nur mit neuen Produkten, verbesserten Produktionsabläufen und weiterqualifiziertem Personal kann es den Unternehmen gelingen, wettbewerbsfähig zu bleiben.“

Insgesamt **22 Technologietransferstellen**, gebündelt im Netzwerk „iq brandenburg“, arbeiten heute in Brandenburg an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. „Für unternehmerische Vorhaben finden sie schnell den relevanten Wissenschaftler und bieten Hilfe bei der Durchführung von Projekten an. So können Ideen gemeinsam erfolgreich umgesetzt werden“, sagte Minister Christoffers.

Ein einfach zu nutzendes Angebot zum Transfer „über Köpfe“ bietet sich den Unternehmen mit der Förderung von **Innovationsassistenten**. Gefördert wird hier die Beschäftigung von Universitäts- und Fachhochschulabsolventen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bis max. 2 Jahre. Im Durchschnitt der vergangenen Jahre wurden jeweils rund 100 Absolventen eingestellt und unterstützt. Christoffers unterstrich, der Innovationsassistent sei „ein gutes Instrument zur eigenen Fachkräftesicherung.“

Für KMU, die konkrete FuE-Projekte planen, steht die „**Kleine FuE-Richtlinie**“ zur Verfügung. Antrag stellende Unternehmen können und sollen hier Unteraufträge an Forschungseinrichtungen vergeben, um sich das nötige Know-how einzuholen. „Mehr als 55 % der KMU, die Fördermittel aus der kleinen FuE-Richtlinie in Anspruch nehmen, nutzen Forschungseinrichtungen als Know-how-Geber“, betonte der Minister. Insgesamt sind 2009 für 74 Vorhaben 20,5 Millionen Förderung bewilligt worden. Das Projektvolumen belief sich auf mehr als 36,3 Millionen Euro.

Seit Ende 2008 steht mit der „**Großen FuE-Richtlinie**“ in Brandenburg auch ein Instrument für die Verbundförderung zur Verfügung. Unternehmen – auch Großunternehmen – und Forschungseinrichtungen können hier im Verbund gleichberechtigte Antragssteller sein. Bei solchen Verbundvorhaben können die einzelnen Antragsteller mit maximal 4 Millionen Euro bezuschusst werden, bei Einzelprojekten von Unternehmen mit max. 2,5 Millionen Euro. „Bis Ende vergangenen Jahres sind 34 Anträge mit einer Projektsumme von rund 89 Millionen Euro - Fördersumme: gut 52 Millionen Euro - bewilligt worden“, bilanzierte der Minister.

iq brandenburg

2009 wurden durch die Technologietransferstellen des Netzwerkes „iq brandenburg“ 102 Forschungs- und Entwicklungsprojekte zwischen brandenburgischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen initiiert – 12 mehr als im Vorjahr. Das Projektvolumen hat sich mit ca. 30 Millionen Euro sogar mehr als verdoppelt. „Es ist besonders erfreulich, dass die Unternehmer im zurückliegenden Jahr trotz internationaler Wirtschaftskrise in Innovationen und damit in die Zukunft investiert haben. iq brandenburg hat eine Intensivierung des Transfergeschäfts bewirkt“, so **Norbert Lutz, Sprecher des Netzwerkes iq brandenburg.**

„Das neue Förderprogramm ‚Innovationsgutscheine‘ ist ein hervorragendes Instrument für die Technologietransferstellen, um den Wissens- und Technologietransfer im Land Brandenburg weiter zu intensivieren. Insbesondere der kleine Gutschein ist ausgezeichnet geeignet, um klein- und mittelständischen Unternehmen und Handwerksunternehmen den Impuls zur erstmaligen Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen zu geben. Die Unternehmen sehen, dass Forschungseinrichtungen sich mit ihren Themen und Bedürfnissen beschäftigen.“

Die Technologietransferstellen finden schnell den relevanten Wissenschaftler für die unternehmerische Fragestellung und bringen die Partner an einen Tisch. Dabei haben die Transferstellen eine wichtige Dolmetscherfunktion, denn „Unternehmen und Wissenschaftler sprechen nicht immer dieselbe Sprache“, betonte Netzwerksprecher Lutz.

Zur Information:

In der Technologietransferrichtlinie, beim Innovationsassistenten sowie bei der kleinen und großen FuE-Richtlinie sind mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung enthalten.

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 werden dem Land Brandenburg 1,499 Milliarden Euro aus dem EFRE von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Hauptziel des EFRE-Einsatzes in Brandenburg ist die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigungsniveaus.

Die EFRE-Mittel werden zur Kofinanzierung von Landesförderprogrammen genutzt. Der Einsatz ist in den Bereichen Wirtschaft, Forschung, Bildung, Kultur, Stadtentwicklung, Umweltverbesserung und e-Government möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.efre.brandenburg.de